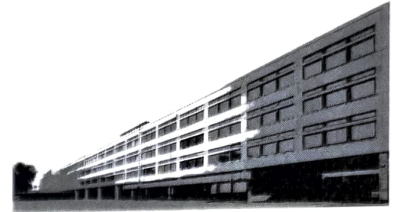


Städtisches Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen



Gelsenkirchen, 05.06.2023

Praxisphase in der Q1 (Schuljahr 2023/24)

Liebe Schüler:innen der Qualifikationsphase I, liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein verpflichtender Bestandteil der beruflichen Orientierung, dass alle Schüler:innen im Laufe der gymnasialen Oberstufe eine mindestens einwöchige Praxisphase durchlaufen, um den individuellen Prozess der beruflichen Orientierung weiterhin praxisnah zu konkretisieren.

Zur Umsetzung am MPG

Alle Schüler:innen der Q1, die in der EF **kein Betriebspraktikum** absolviert haben, nutzen die letzte Woche vor den Halbjahreszeugnissen (22. bis 26.01.) für eine Praxisphase in einem **Unternehmen**. Wer in der EF bereits ein Betriebspraktikum absolviert hat, kann die Woche ebenfalls für ein weiteres Praktikum **in einem Betrieb** verwenden; alternativ wäre für diejenigen auch das Kennenlernen einer **(Fach-)Hochschule** denkbar. Bitte erkundigt euch bei den (Fach-)Hochschulen in der Umgebung nach entsprechenden Angeboten, wir Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind euch bei der Organisation sehr gerne behilflich, wenn ihr uns ansprecht oder anschreibt. Da zu dieser Zeit an den (Fach-)Hochschulen häufig Klausurphase ist, besteht zudem die Möglichkeit, sich **zusätzlich** für eine andere Woche während des Schuljahres (außerhalb der schulischen Klausurphase!) auf Antrag beurlauben zu lassen.

Achtung: Die Woche vom 22. bis 26.01. stellt aber in jedem Fall einen Pflichtzeitraum dar, in dieser Woche **müssen** also **alle** Schüler:innen der Q1 eine Praxisphase (in einem Betrieb oder an einer (Fach-)Hochschule) absolvieren, unabhängig davon, ob sie in der EF ein Betriebspraktikum absolviert haben oder nicht!!! Die rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz sind in jedem Fall bei allen Ausgestaltungsvarianten der Praxisphase zu beachten.¹

Alle Schüler:innen sollten während der Praxisphase durch einen Betriebsangehörigen oder eine Ansprechperson in der jeweiligen Institution betreut werden. Der Kontakt zur Schule kann durch eine Fachlehrkraft, die sogenannte Betreuungslehrkraft, telefonisch gehalten werden. Alle Schüler:innen werten die Erfahrungen, die sie am Arbeitsplatz/in einer Institution (z. B. (Fach-)Hochschule) gemacht haben, mithilfe eines Reflexionsbogens aus und heften die gewonnen Erkenntnisse im Berufswahlpass ab. Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden Erkenntnisse aus der Praxisphase in einem zweiten Workshop zur Stärkung der Entscheidungskompetenz ausgewertet und weitere Handlungsoptionen angeleitet. Die Durchführung der Praxisphase ist durch einen Erlass geregelt. Alle Schüler:innen sind über die Schule versichert. Fahrtkosten innerhalb einer Entfernungsgrenze von 30 km werden von der Stadt Gelsenkirchen übernommen, sofern bei dieser ein Antrag eingereicht wird und kein Schüler:innenfahrticket vorliegt.

¹ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf (Zugriff: 15.05.2019)

Zur Organisation

1. Alle Eltern und Schüler:innen erhalten mit diesem Rundbrief eine erste Information.
2. Abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen und zuvor gewonnenen Interessen **bemühen sich die Schüler:innen selbstständig um einen Platz für diese Praxisphase in einem Betrieb oder einer Institution. Eine Suche nach Stellen unter pragmatischen oder praktischen Erwägungen („Hauptsache, ich habe irgendwas“, „Ich nehme einen Betrieb in der Nachbarschaft“, „Ich gehe zu Vater, Mutter, Onkel...“) ist nicht sinnvoll, weil erfahrungsgemäß dann die Wahl auf der Grundlage falscher Kriterien erfolgt.** Auch Versuche der Erziehungsberechtigten, ihr Kind in eine bestimmte Richtung „zu drängen“, können für die Selbsterfahrung hinsichtlich eigener Interessen und Fähigkeiten hinderlich sein.
3. Bei Bedarf können Praktikumsbetriebe, die in den letzten Jahren von unseren Schüler:innen besucht wurden, auf der Homepage der Schule unter <http://www.mpg-ge.de/berufsorientierung.html> eingesehen werden.
4. **Der späteste Abgabetermin für die Anmeldebestätigungen ist der 30.11.2023. Die Bestätigungen werden bitte ausschließlich in den Briefkasten „Berufsberatung“ am Verwaltungszimmer eingeworfen. Es ist vor der Abgabe notwendig, eine Kopie der Anmeldung für die eigenen Unterlagen anzufertigen. Eine Nicht-Teilnahme an der Praxisphase und die nicht erfolgte rechtzeitige Organisation eines Platzes für den Mindestzeitraum (s. o.) wird auf dem folgenden Zeugnis ebenso vermerkt wie – im positiven Sinne – die Bereitschaft zur vollständigen Reflexion der Praxisphase mithilfe einen Reflexionsbogens.**
5. Schüler:innen, die ein **(erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis** benötigen, kümmern sich bitte eigenständig darum, dass dieses zu Beginn der Praxisphase vorliegt. Gleiches gilt für die **Bescheinigung eines Arztes**, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen. Diejenigen, die eine **Belehrung durch das Gesundheitsamt benötigen**, achten bitte auf Aushänge am Stufenkasten und auf Mails von Herrn Alt oder Herrn Hinkel. Hierfür wird es kurzfristig einen extra durch die Schule angesetzten Termin geben.
6. Sollten Schüler:innen während der Praxisphase erkranken oder aus anderen triftigen Gründen nicht teilnehmen können, muss für den jeweiligen Tag **eine telefonische Abmeldung in der Schule und im Betrieb/in der Institution erfolgen. Außerdem ist nach Fortsetzung des Praktikums eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern bei beiden Institutionen vorzulegen. Unentschuldigte Tage werden als unentschuldigte Stunden auf dem Zeugnis vermerkt.**
7. **Die Schüler:innen müssen sich ihre Teilnahme an der Praxisphase von den jeweiligen Betrieben/Institutionen bestätigen lassen.** Die Bescheinigung kann bei späteren Bewerbungen eine gute Ergänzung darstellen.
8. Sowohl dieser Elternbrief als auch der Anmelde- und Reflexionsbogen und das Teilnahmebescheinigungsformular werden auf der Schulhomepage unter folgendem Link als Vorlage bereitgestellt: <http://www.mpg-ge.de/berufsorientierung.html>.
9. **Die vollständig bearbeiteten Reflexionsberichte müssen zum 3. Methodentag (Workshop zur Stärkung der Entscheidungskompetenz II) im 2. Schulhalbjahr der Q1 (Jahrgangsstufe 11) mitgebracht werden.**
10. Weitere Fragen können gerne per Mail an Herrn Alt (alt@max-planck-ge.de) oder an Herrn Hinkel (hin@max-planck-ge.de) gerichtet werden.


Schulleitung


Studien- und Berufswahlkoordinatoren

Den folgenden Abschnitt bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben möglichst zeitnah in den Briefkasten „Berufsberatung“ am Verwaltungszimmer einwerfen!

Ich (Name des/der Lernenden) _____ und meine Erziehungsberechtigten haben die oben dargelegten Informationen rund um die Planung, Durchführung, Organisation und Evaluation der Praxisphase in der Q1 zur Kenntnis genommen. Wir werden uns an die genannten Vorgaben halten.

Ort, Datum

Unterschrift
(Schüler:in)

Unterschrift
(eines
Erziehungsberechtigten)